

Schutzkonzept Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

Vorbemerkung

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt innerhalb der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche Sachsens. Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige können zu großem Leid führen, die Folgen belasten die betroffene Person nicht selten ein Leben lang. Gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen stehen wir in einer besonderen Verantwortung.

Wir wollen die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen, mangelnde Vorstellungskraft sowie mangelnde Transparenz müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen.

Wir verstehen uns als aktiv und aufmerksam, offen und verantwortlich, indem wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen priorisieren. Wir sind entschlossen, aktiv gegen Gewalt vorzugehen.

0. Zuständige Personen mit Kontaktdaten

0.1. Verantwortliche Personen/Ansprechpartner innerhalb der Kirchgemeinde:

Pfarrer Ulrich Becker

E-Mail: Ulrich.Becker@evlks.de, Telefon: 03608/28862 oder 0151 2895 7800

Gemeindepädagogin Emanuela Janzen

E-Mail: Emanuela.Janzen@evlks.de, Telefon: 0157 54349158

Pfarrerin im Ehrenamt Astrid Sander

E-Mail: astridsanderoberwinkel@gmx.de, Telefon: 037608/15267

0.2. Verantwortliche Person/Ansprechpartner innerhalb der Struktureinheit:

Pfarrer Sören Lange, Pfarramtsleiter

E-Mail: Sören.Lange@evlks.de, Telefon: 0163 7734 388

0.3. Verantwortliche Person/Ansprechpartner innerhalb des Kirchenbezirks Zwickau

Herr Thomas Doyé

E-Mail: Thomas.Doyé@evlks.de, Telefon: 0375 2775 436

1. Unsere Grundorientierung

Wir lassen uns leiten durch das Evangelium von Jesus Christus, der allen Menschen gleichermaßen vorbehaltlose Annahme und persönliche Wertschätzung entgegenbringt. Unser Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer, schließt die Unantastbarkeit der menschlichen Würde sowie den Respekt vor den physischen und psychischen Grenzen des anderen ein. Niemand hat das Recht, die eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt widerspricht in allen ihren Erscheinungsformen den Werten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg und ist unvereinbar.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung.

Wir achten darauf, dass jede Person sich in den Räumen der Kirchgemeinde willkommen und sicher fühlen kann. Wir pflegen eine taktvolle Kommunikation, sowohl im direkten Gespräch als auch auf elektronischem Weg. Wir nehmen Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst und gehen ihnen konsequent nach.

2. Leitbild, Selbstverständnis

Wir sind uns dessen bewusst, dass uns im Kontext der Kirchgemeinde eine Vielzahl von schutzbedürftigen Menschen begegnet. Dazu zählen neben Kindern und Jugendlichen auch solche Personen, die durch Krankheit, Gebrechlichkeit oder aufgrund ihres hohen Alters wehrlos und daher besondere Aufmerksamkeit, Hilfe und Schutz benötigen. Ihren Bedürfnissen begegnen wir mit besonderer Aufmerksamkeit. Wir bestärken Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene, ihre persönlichen Grenzsetzungen gegenüber anderen Menschen wahrzunehmen und diese aufzuzeigen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass Kinder und Jugendliche die Aufgabe zu bewältigen haben, sich eine begründete Einstellung zur Sexualität zu erarbeiten. Wir unterstützen sie dabei, indem wir ihnen die Maßstäbe des biblischen Menschenbildes nahebringen. Wir ermutigen sie, mit dem Geschenk der Sexualität behutsam umzugehen und bestärken sie darin, das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper wahrzunehmen. Von den Erwachsenen erwarten wir Verständnis, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen.

3. Organisationsstruktur

3.1. Kirchliche Struktur

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg ist Teil eines Schwesterkirchverhältnisses.

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören die Kirchgemeinden

Glauchau (anstellende Gemeinde)

Dennheritz/Remse/Jerisau

Lobsdorf/Niederlungwitz/Reinholdshain

Meerane

Callenberg

Waldenburg

Zur Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg gehören die Orte Waldenburg, Ziegelheim, Schwaben, Schlagwitz, Niederwinkel, Oberwinkel, Ebersbach, Dürrenuhlsdorf und Franken.

Predigtstätten befinden sich in Waldenburg (St.-Bartholomäus-Kirche und Lutherkirche), Schwaben, Schlagwitz, Oberwinkel, Niederwinkel und Ziegelheim

Gemeindehäuser befinden sich in Waldenburg (August-Bebel-Straße 2 und Bahnhofstraße 3). Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit finden ausschließlich in den Räumen des Gemeindehauses Bahnhofstraße 3 statt.

3.2. Arbeits- und Veranstaltungs-Formate

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bestehen folgende Arbeits- und Veranstaltungs-Formate:

Christenlehre in drei Gruppen: Klassen 1/2, 3/4 und 5/6

Konfirmanden in drei Gruppen: Klasse 7 (1 Gruppe) und Klasse 8 (2 Gruppen)

Kindergottesdienst: Parallel zum Hauptgottesdienst mit ehrenamtlichen Helfern

Jugendgottesdienste: in unregelmäßigen Abständen, 2-4mal im Jahr

Konfirmandenrüstzeit im Rahmen des Schneeberg-Projekts einmal jährlich (5 Tage)

Kinderrüstzeit für Kinder ab Klasse 3 in den Herbstferien einmal jährlich (5 Tage)

Darüber hinaus sind folgende Arbeits- und Veranstaltungsformate etabliert:

2-3 Gottesdienst pro Sonntag

Familienrüstzeit im Abstand von zwei Jahren (4 Tage)

Rüstzeit für Kirchenvorsteher und Mitarbeiter einmal jährlich (3 Tage)

Glaubenskurse für Erwachsene

4 Seniorenkreise

1 Frauenkreis

Offene Angebote in der Bücherstube (Lesungen, Kreativangebote, Kinderbetreuung)

2 Chöre

Posaunenchor

Pfadfinderarbeit in Kooperation mit der Adventgemeinde

4. Gesetzliche Grundlagen

BundeskinderschG, Gewaltschutzrichtlinie der EVLKS

5. Prävention

5.1. Potential- und Risikoanalyse

Das Rahmenschutzkonzept ist im Besitz aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Die Risikoanalyse wurde durchgeführt und liegt schriftlich vor.

5.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der E.-Luth. Landeskirche Sachsens wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterschrieben, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ebenso von allen Prädikanten, Lektoren sowie den Leitern von Gemeindekreisen. Schulungen dazu werden durch den Beauftragten des Kirchenbezirks bzw. von dafür ausgebildeten und autorisierten Mitarbeitern durchgeführt.

5.3. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis liegt vor von allen Mitgliedern des Kirchenvorstands, von allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Gemeindepädagogin, Kirchenmusikerin, Verwaltungsmitarbeiterin, Pfarrer...) sowie von allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei Bewerbungen wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Alle Mitglieder des Kirchenvorstands sowie alle hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haben alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis anzufordern und vorzulegen.

5.4. Abstinenz – und Abstandsgebot

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten.

In größeren Gruppen besteht aufgrund der gegenseitigen Beobachtung nur ein minimales Gefährdungspotenzial. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn wenige oder nur zwei Personen sich von der Gruppe trennen. In diesen Fällen sind klare Absprachen mit der Leitung und Transparenz nötig: Wer ist wo und für wie lange?

5.5. Maßstäbe für die Seelsorge

Die Beziehung zwischen Seelsorger und Ratsuchendem ist von einem dreifachen Abstandsgebot gekennzeichnet:

Geschäftsbeziehungen sind für die Zeit der seelsorgerlichen Begleitung nicht möglich, um die Entstehung einer wirtschaftlichen Abhängigkeitsbeziehung von Anfang an zu unterbinden.

Die seelsorgerliche Begleitung darf nicht durch freundschaftliche Bindungen eingeengt werden. Auch die als unbequem empfundene Wahrheit muss ausgesprochen werden können. Das Ziel besteht darin, den Ratsuchenden auf dem Weg zur Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu unterstützen. Abhängigkeitsverhältnisse sind zu vermeiden, so dass eine Beendigung der Seelsorgebeziehung zu jeder Zeit möglich ist.

Berührungen sind per se kein Bestandteil der seelsorgerlichen Begleitung. Hier trägt der Seelsorger die Verantwortung, den professionellen Abstand einzuhalten, damit persönliche Schwächen geschützt und nicht ausgenutzt werden können.

Geistliche Handlungen (Segnung mit Handauflegung, Salben mit Öl) unterliegen dem Einverständnis des Ratsuchenden und kommen nur mit dessen Zustimmung zum Einsatz.

Alle seelsorgerlichen Maßnahmen haben sich am Empfinden der zu begleitenden Person zu orientieren. Jeder Ratsuchende kann sich auf die Verschwiegenheit im seelsorgerlichen Raum verlassen.

5.6. Fort- und Weiterbildung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig darin geschult, Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt zu erkennen, präventiv tätig zu werden und unangemessenes Verhalten zu unterbinden und ggf. zu melden.

5.7. Schutz in der digitalen Welt

Auf die Gefahren, die mit sexualisierten Inhalten in sozialen Medien verbunden sind, wird im Rahmen der kirchlichen Unterweisung bei speziellen Anlässen eingegangen. Die Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz ist nicht Teil der Unterweisung.

Während der Christenlehre und der Konfirmandenstunden dürfen Smartphones nicht benutzt werden. Das Verbot wird konsequent durchgesetzt.

Das Recht am eigenen Bild wird konsequent gewährleistet. Fotos, auf denen Personen zu sehen sind, werden weder auf der Internetseite noch in den gedruckten Kirchennachrichten veröffentlicht. Fotos für gemeindeinterne Zwecke werden nur mit Zustimmung der abzubildenden Personen angefertigt.

5.8. Informationszugang

Das Schutzkonzept liegt im Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus und kann bei Bedarf ausgehändigt werden. In den Kirchennachrichten und auf der Internetseite wird über das Schutzkonzept informiert.

6. Verdacht, Fallklärung und Intervention

Verdachtsfälle sind an die zuständigen Beauftragten der Kirchgemeinde zu melden:

Christenlehre, Kindergottesdienst, Junge Gemeinde: Gemeindepädagogin Emanuela Janzen oder Pfarrerin im Ehrenamt Astrid Sander

Konfirmandenunterricht, Rüstzeiten, Gottesdienste, Chor, Posaunenchor: Pfarrer Ulrich Becker oder Pfarrerin im Ehrenamt Astrid Sander

Gemeindearbeit allgemein: Pfarrer Ulrich Becker oder Pfarrerin im Ehrenamt Astrid Sander (siehe § 0.1)

Diese drei Personen bilden das Interventionsteam der Kirchgemeinde. Sie handeln in einem Verdachtsfall gemäß dem Handlungsleitfaden der Landeskirche. ([Broschuere-Handlungsleitfaeden-24-web.pdf](#))

Die Fälle werden von dem zuständigen Beauftragten einer Ersteinschätzung unterzogen. Ggf. wird der Beauftragte des Kirchenbezirks Zwickau Thomas Doyé einbezogen. Mit ihm werden weitere Schritte der Aufarbeitung und ggf. strafrechtlichen Verfolgung beraten. Liegt eine erwiesene Grenzüberschreitung vor, wird die Person von der Mitarbeit in der Gemeinde ausgeschlossen.

6.1. Verdachtseinschätzung

Jeder ungewollte körperliche Kontakt, der das Nähe- und Distanzempfinden einer Person verletzt, ist eine nicht zu tolerierende Grenzüberschreitung.

Wir ermutigen unsere Gemeindeglieder, Gäste und Mitarbeitenden ausdrücklich, Verdachtsmomente und Beobachtungen einer berufenen Ansprechperson zu melden.

Der Kirchenvorstand verpflichtet sich, allen Hinweisen nachzugehen und die gebotenen Maßnahmen einzuleiten.

Menschen, die zu Opfern von sexualisierter Gewalt geworden sind, werden häufig von Ängsten und Scham daran gehindert, das Erlebte anzuzeigen. Deshalb gilt der Grundsatz: Das Schweigen der Opfer rechtfertigt nicht das Schweigen der Mitarbeitenden. Wahrnehmungen dieser Art sind mitzuteilen.

6.2. Meldung eines Verdachtes

Verdachtsfälle werden persönlich, per Telefon oder per E-Mail an die unter 0.1. genannten Kontaktpersonen der Kirchgemeinde gemeldet. Diese entscheiden über die Einbeziehung der Beauftragten des Kirchenbezirks oder der Landeskirche.

6.3. Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Umfeld erfolgt eine Meldung an eine INSOFA („insofern erfahrene Fachkraft“).

Meldungen erfolgen an: www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Umfeld der Kirchgemeinde erfolgt außerdem eine Meldung an die zuständige Meldestelle im Landeskirchenamt (siehe 6.4)

6.4. Intervention – zuständige Stelle im Landeskirchenamt

Ansprechpartner in der Meldestelle im Landeskirchenamt ist Frau Anja Philipp.

E-Mail: Anja.Philipp@evlks.de Telefon: 0351 4692 - 106

7. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Grundsätzlich verstehen wir uns als fehlerfreundliche Institution. Wir rechnen damit, dass Fehler passieren können. Wir werden Fehler nicht verschweigen oder vertuschen, sondern offen ansprechen mit dem Ziel, dass sie sich nicht wiederholen.

Im Vordergrund unseres Handelns stehen immer die Betroffenen von unangemessenem Verhalten.

Im ersten Schritt werden weitere Kontakte zwischen Tätern und Betroffenen unterbunden. Das weitere Vorgehen wird mit dem/der Betroffenen beraten, ggf. werden die Ansprechpartner des Kirchenbezirks und der Landeskirche einbezogen.

8. Aufarbeitung und Rehabilitierung

Unrechtmäßige Beschuldigungen sind für die Betroffenen eine schwere Belastung und müssen unbedingt vermieden werden.

Falls es dennoch dazu kommt, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wird, trägt der Kirchenvorstand Sorge dafür, dass der Sachverhalt richtiggestellt und die Falschbehauptung nicht weiterverbreitet wird.

Der Kirchenvorstand wirbt weiter um das Vertrauen des/der Betroffenen und bietet Unterstützung bei der Aufarbeitung des Vorfalls an.

Personen, die wissentlich Falschbeschuldigungen in die Welt setzen, müssen damit rechnen, auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Kirchenvorstand behält sich vor, in begründeten Fällen Anzeige zu erstatten.

9. Evaluation, Überarbeitung und Veröffentlichung

Das Schutzkonzept wird im Abstand von zwei Jahren auf seine Wirksamkeit und Aktualität überprüft. Dabei werden der Kirchenvorstand und der Mitarbeiterkreis der Jungen Gemeinde einbezogen. Aufgefundene Mängel und Schwachstellen werden umgehend korrigiert.

Das Schutzkonzept liegt im Pfarrbüro zur Einsichtnahme aus und wird auf der Internetseite www.kirche-waldenburg.de veröffentlicht.